

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/003/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 07.12.2009
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Müller, Jens

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Protokollant

Dolata, Detlef

Gäste

4 Einwohner der Gemeinde

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Kollwitz, Renate

Jasper, Heino

Unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Übertragung der Aufgabe Ölsaubereitigung auf gemeinde-

BÜ-OG/F/117/2009

- eigenen Straßen auf das Amt Barth
- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 8. | Haushaltsüberschreitungen 2008 | K-H/F/123/2009 |
| 9. | Entlastung der Jahresrechnung 2008 | K-H/F/124/2009 |
| 10. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 | K-H/F/128/2009 |
| 11. | 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/ Küste" und "Recknitz-Boddenkette" | K-StA/F/119/2009 |
| 12. | Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung | K-A/F/122/2009 |
| 13. | Aufstellung des B-Plans Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland" und Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes | BA-SpT/F/120/2009 |
| 14. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 11, Ferienhausgebiet "Hasenberg", südlich der Straße "Zum spitzen Ort" und westlich der vorhandenen Bebauung "Zum Spitzen Ort" | BA-SpT/F/125/2009 |
| 15. | 1. Änderung und Ergänzung zum Erschließungsvertrag für das Gebiet des B-Plans Nr. 2 "Bliemeistersche Schonung" | BÜ-RA/F/136/2009 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dr. Walter Haupt | BA-BvH/F/116/2009 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauvorbescheidsantrag des Bauherrn Rainer Rückert | BA-BvH/F/127/2009 |
| 18. | Erneute Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Hubert Nienhoff | BA-BvH/F/126/2009 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Sven Schmidt und Anna Christin Lenck | BA-BvH/F/133/2009 |
| 20. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Sven Kutzner | BA-BvH/F/138/2009 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 21. | Vergabeangelegenheiten | |
| | Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der Klosterstraße im OT Fuhlendorf | BA-DT/F/118/2009 |
| 21.1. | Fuhlendorf | |
| | Bestätigung der Vergabe der Bauarbeiten Straßenbeleuchtung | BA-DT/F/130/2009 |
| 21.2. | Kloster- straße | |
| | Vergabe der Pflanzarbeiten (Ausgleich) für das Bauvorhaben | BA-DT/F/129/2009 |
| 21.3. | Klosterstraße | |
| 22. | Beschluss über den Ingenieurvertrag zur zentralen Schmutzwasserkanalisation im OT Michaelsdorf | BA-DT/F/131/2009 |
| 23. | Stundungsantrag der RF Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Grundstück "Bliemeistersche Schonung" in Bodstedt (ehem. Ferdinand Rauch GmbH) | K-A/F/132/2009 |
| 24. | Beschlussfassung der Gemeinde Fuhlendorf zum Abschluss eines Übertragungsvertrages für Erschließungsanlagen im B-Plangebiet Nr. 2 "Bliemeistersche Schonung" | BÜ-RA/F/135/2009 |
| 25. | Zustimmung der Gemeinde Fuhlendorf zur Übertragung des Erbbaurechtes an Herrn Moddermann | BÜ-L/F/137/2009 |
| 26. | Bestellung Erbbaurecht durch die Gemeinde Fuhlendorf mit Herrn Moddermann | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 27. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 28. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Gemeindevertretersitzung. Er begrüßt die Gemeindevertreter und die Einwohner.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da 7 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden folgende Änderungsanträge gestellt. Neu als Tagesordnungspunkt 20 - Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Sven Kutzner. Die nachfolgenden TOP`s im nicht öffentlichen Teil verschieben sich jeweils um eine Zahl. Neu, im nicht öffentlichen Teil, als TOP 25 - Zustimmung der Gemeinde Fuhlendorf zur Übertragung des Erbbaurechtes an Herrn Moddermann und Neu als TOP 26 – Bestellung Erbbaurecht durch die Gemeinde Fuhlendorf mit Herrn Moddermann. Danach erfolgte die Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden gestellt:

- Wie ist der Stand beim Neubau der Kita?
- Was passiert mit dem ehemaligen Ferienobjekt der Deutschen Post?

Herr Groth ging kurz auf die Anfragen ein und verwies auf die noch kommenden Tagesordnungspunkte. Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift vom 31.08.2009 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fuhlendorf bestätigen die Sitzungsniederschrift vom 31.08.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete über den Inhalt der Sitzungen des Hauptausschusses vom 28.09. und 26.10. sowie des Bauausschusses vom 5.10 und 16.11.2009:

- Änderungen im Flächennutzungsplan.
- Aufstellung und Änderungen von Bebauungsplänen.
- Stellungnahmen zu Bauvoranfragen und Bauanträgen.
- Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Wegebau Klosterstraße.
- Planung Neubau Kita und Hafen Bodstedt.
- Allgemeinverfügung des Landkreises zu den Kleinkläranlagen. Möglichkeiten der Förderung.
- Abwasserbeseitigung Ortslage Michaelsdorf.
- Übertragung der Aufgabe „Ölspurbeseitigung“ auf das Amt.
- Haushaltsplanung für 2010.
- Vorbereitung der GV-Sitzung.

zu 7 Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth

Vorlage: BÜ-OG/F/117/2009

Die Gemeindevertreter befassten sich in diesem Tagesordnungspunkt mit der Übertragung der Aufgabe „Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen“ auf das Amt Barth. Nach einer kurzen Diskussion über mögliche versicherungstechnische Probleme und Kosten wurde über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, die Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen gem. § 127 Abs. 4 KV M-V dem Amt Barth zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Haushaltsüberschreitungen 2008

Vorlage: K-H/F/123/2009

Zur Diskussion und Beschlussfassung standen alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2008 der Gemeinde Fuhlendorf. Herr Groth gab kurze Erläuterungen zu den Haushaltsüberschreitungen. Da die Überschreitungen insgesamt gedeckt sind und die Genehmigungsfähigkeit im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gegeben ist, wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2008.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Entlastung der Jahresrechnung 2008

Vorlage: K-H/F/124/2009

In diesem Tagesordnungspunkt ging es um die Jahresrechnung und um die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2008. Herr Bossow übernahm die Leitung der Sitzung. Der Bürgermeister, Herr Groth verließ den Sitzungsraum. Herr Bossow verwies auf die in der Anlage beigefügte Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung vom 13.10.2009. Diese wurde von Frau Kollwitz und Herrn Krödel durchgeführt. Da es keine Anfragen gab, kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Jahresrechnung 2008, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	1.019.930,84	1.019.930,84
Vermögenshaushalt	413.572,47	413.572,47
.		
Gesamt	1.433.503,31	1.433.503,31

Es wird für das Haushaltsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	97.000 EUR	auf	unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Fuhlendorf,

Groth
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/ Küste" und "Recknitz-Boddenkette"

Vorlage: K-StA/F/119/2009

Herr Groth erläutert die zwei vom Amt erarbeiteten Beschlussvorschläge. In der Diskussion wurde die 2. Variante favorisiert. Im Anschluss wurde wie folgt abgestimmt.

Beschluss zu 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die in der Anlage befindliche 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/ Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ auf Grundlage der Bescheide für das Jahr 2009.

Beschluss zu 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die in der Anlage befindliche 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/ Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ auf Grundlage des Durchschnittswertes der Beitragsbescheide 2007 bis 2009. Der Gebührensatz wird für drei Jahre festgelegt.

Abstimmungsergebnis zu 1:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 2:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung

Vorlage: K-A/F/122/2009

Zur Diskussion und Beschlussfassung stand der Vertrag mit der Boddenland GmbH über den Kauf der Daten mit den jährlichen Verbrauchsmengen an Trinkwasser je Grundstück. Herr Groth gab noch einige Erläuterungen. Danach wurde über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt den Vertrag mit der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zum 01.01.2010 zu unterzeichnen. Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Aufstellung des B-Plans Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland" und Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: BA-SpT/F/120/2009

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich mit dem Antrag der ewp-Gruppe, aus 19243

Wittenburg, für das Grundstück des ehemaligen Erholungsobjektes der Deutschen Post im Ortsteil Bodstedt, südlich der L 211 einen Bebauungsplan aufzustellen und im Bedarfsfall parallel dazu eine Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet einzu-leiten. Die Planungsabsichten der ewp-Gruppe wurden durch Herrn Groth näher erläu-tert. Diese waren Gegenstand der anschließenden Diskussion. Im Anschluss wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindever-tretung für einen ca. 8,6 ha großen Bereich auf dem Gelände des ehemaligen Erho-lungsobjektes der Deutschen Post im Ortsteil Bodstedt, südlich der L 211 den Bebau-ungsplan Nr. 14 aufzustellen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Ferien-häuser und Wochenendhäuser“ und die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und eines kleinen Mischgebietes in einer Grundstückstiefe südlich, parallel der L 211.
2. Ebenfalls gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung für denselben Bereich die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anpassung der dortigen Plandarstellungen an die zu-künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Aufstellung des Bebauungs-planes Nr. 14 im Parallelverfahren durchzuführen.
3. Die Gemeinde beschließt gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit dem Grundeigentümer und zukünftigen Vorhabenträger für das Plangebiet zur Übernahme der Kosten für die Planung einschließlich der Vorbereitung und Durchführung der geplanten städte-baulichen Maßnahmen, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, um die Gemeinde von den dabei anfallenden Kosten frei zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 11, Ferienhausgebiet "Hasenberg", südlich der Straße "Zum spitzen Ort" und westlich der vorhandenen Bebauung "Zum Spitzen Ort"

Vorlage: BA-SpT/F/125/2009

Zur Diskussion und Beschlussfassung stand der geänderte Entwurf des Bebauungs-planes Nr. 11 „Ferienhausgebiet Hasenberg“. Nach der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Planung in mehreren Punkten geändert. Diese Änderungen wurden besprochen. Um das Verfahren weiterzuführen wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung mit dem Umweltbericht, werden in der vor-liegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sowie die wesentlichen umweltbezoge-

nen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gleichzeitig sind sie von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 1. Änderung und Ergänzung zum Erschließungsvertrag für das Gebiet des B-Plans Nr. 2 "Bliemeistersche Schonung"

Vorlage: BÜ-RA/F/136/2009

In diesem Tagesordnungspunkt beschäftigten sich die Gemeindevertreter mit der ersten Änderung zum Erschließungsvertrag für das Gebiet des B-Plans Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“. Herr Groth erläuterte, dass die Straßen, die öffentlichen Flächen, die Abwasserleitungen und die Straßenbeleuchtung in das Eigentum der Gemeinde übergehen sollen. Der bestehende Erschließungsvertrag hatte gerade dazu anders lautende Vereinbarungen. Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden kam der Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die 1. Änderung und Ergänzung zum Erschließungsvertrag vom 02./07.08.2000 für das Gebiet des B-Plans Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“. Die 1. Änderung und Ergänzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dr. Walter Haupt
Vorlage: BA-BvH/F/116/2009**

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage des Bauherrn Dr. Walter Haupt, Stettiner Straße 8, 34270 Schauenburg. Mit Datum vom 10.09.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zur Bauvoranfrage. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Michaelsdorf, Flur 4, Flurstück 103 das Bauvorhaben - Errichtung eines Wohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 35 BauGB im Außenbereich befindet. Da das im Außenbereich beantragte Vorhaben nicht den Privilegierungstatbeständen

des § 35 Abs. 1 BauGB zuzurechnen ist, ist das Bauvorhaben nicht zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben – **Errichtung eines Wohnhauses** - des Bauherrn Dr. Walter Haupt, Stettiner Straße 8, 34270 Schauenburg, für das Flurstück 103, Flur 4, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauvorbescheidsantrag des Bauherrn Rainer Rückert

Vorlage: BA-BvH/F/127/2009

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Rainer Rückert, Hunsrückstraße 32, 13086 Berlin. Mit Datum vom 17.10.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zur Bauvoranfrage. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 1, Flurstück 105/1 das Bauvorhaben - Errichtung eines Wohngebäudes/Ferienhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zur Bauvoranfrage ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben – **Errichtung eines Wohngebäudes/Ferienhaus** - des Bauherrn Rainer Rückert, Hunsrückstraße 32, 13086 Berlin, für das Flurstück 105/1, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Erneute Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Hubert Nienhoff

Vorlage: BA-BvH/F/126/2009

Zur Beratung und Diskussion stand eine erneute Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Hubert Nienhoff, Wilhelmplatz 3, 14129 Berlin. Mit Datum vom 16.10. 2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die geänderten Unterlagen zum Bauantrag. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 250/4 und 250/8 das Bauvorhaben - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gemäß den zum Bauantrag geänderten Unterlagen** - des Bauherrn Hubert Nienhoff, Wilhelmplatz 3, 14129 Berlin, für das Flurstück 250/4 und 250/8, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Sven Schmidt und Anna Christin Lenck

Vorlage: BA-BvH/F/133/2009

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Sven Schmidt und Anna Lenck, Dorfstraße 92, 18356 Fuhlendorf. Mit Datum vom 09.11. 2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 112 das Bauvorhaben - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Carports. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Carports** - der Bauherren Sven Schmidt und Anna Christin Lenck, Dorfstraße 92, 18356 Fuhlendorf, für das Flurstück 112, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Sven Kutzner

Vorlage: BA-BvH/F/138/2009

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Sven Kutzner, Wiesenweg 1, 18356 Fuhlendorf OT Gutglück. Mit Datum vom 23.11.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 1, Flurstück 56/2 das Bauvorhaben - Errichtung eines Anbaus an das Einfamilienwohnhaus. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 35 BauGB im Außenbereich befindet. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Anbaus an das Einfamilienwohnhaus** - des Bauherrn Sven Kutzner, Wiesenweg 1, 18356 Fuhlendorf OT Gutglück, für das Flurstück 56/2, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit her und verlas die Beschlüsse, die in den Tagesordnungspunkten 21 bis 26 gefasst wurden.

zu 28 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Gemeindevertretersitzung. Er wünscht den Gemeindevetretern eine schöne Vor- und Weihnachtszeit, viel Erfolg im neuen Jahr sowie einen schönen Abend.

09.12.2009

Datum, Groth / Bürgermeister

Datum, Dolata / Protokollant